

Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“

**Leitfaden für die Antragstellung
– Erstantrag und Verlängerungsantrag –**



Inhaltsübersicht

1	Über diesen Leitfaden	3
2	Prozess „Umweltbildung.Bayern“	3
	2.1 Beitrag der ausgezeichneten Partner/innen	3
	2.2 Unsere Mission.....	3
3	Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“	4
	3.1 Gegenstand der Auszeichnung.....	4
	3.2 Auszeichnungsvoraussetzungen	4
	3.3 Antragsverfahren	5
4	Qualitätskriterien für Einrichtungen und Selbstständige.....	7
	4.1 Beschreibung der Einrichtung bzw. der Tätigkeit	7
	4.2 Personalausstattung	8
	4.3 Bildungsangebot.....	9
	4.4 Kooperationspartner/innen und Netzwerke	13
	4.5 Öffentlichkeitsarbeit	14
	4.6 Kontinuierliche Reflexion / Evaluation	15
	4.7 Beitrag zum Qualitätsprozess „Umweltbildung.Bayern“ - im Erstantrag nicht gefordert.....	16
5	Qualitätskriterien für Netzwerke.....	19
	5.1 Beschreibung des Netzwerkes und seiner Arbeit.....	19
	5.2 Aufgabenprofil des Netzwerkes	19
	5.3 Öffentlichkeitsarbeit	20
	5.4 Kontinuierliche Reflexion / Evaluation	20
	5.5 Beitrag zum Qualitätsprozess - im Erstantrag nicht gefordert.....	21
6	Anhang.....	23
	6.1 Leitbild	23
	6.2 Schlüsselkompetenzen	24
	6.3 Partizipative Methoden	25

1 Über diesen Leitfaden

Der Leitfaden dient zur Orientierung und Hilfestellung bei der Bewerbung (Erst- und Verlängerungsantrag) um das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“. Die angesprochenen Inhalte sind im Antragsformular entsprechend auszufüllen.

Die Kriterien, die als Voraussetzung für die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel erfüllt werden müssen, sind angegeben. Im Formular für die Antragstellung ist beschrieben, welcher Standard zu erfüllen ist und ob zusätzliche Nachweise einzureichen sind.

2 Prozess „Umweltbildung.Bayern“

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft. Das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ kennzeichnet Einrichtungen, Netzwerke und Selbstständige der Umweltbildung in Bayern, die hochwertige Veranstaltungen im Sinn einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anbieten. Deshalb sind Breitenwirkung und Qualität die Leitziele von „Umweltbildung.Bayern“.

Der Prozess „Umweltbildung.Bayern“ ist darauf ausgerichtet, die Bekanntheit und die Qualität der Umweltbildung in Bayern zu erhöhen. Dazu sollen alle ausgezeichneten PartnerInnen:

- die Bekanntheit der jeweiligen Einrichtung, des jeweiligen Netzwerks, des/der jeweiligen Selbständigen erhöhen und ihr Image auf der Grundlage der vereinbarten Mission kommunizieren
- die Qualität der Angebote verbessern und die Produkte weiterentwickeln
- gesellschafts-politisch präsent und verankert sein sowie
- finanziell abgesichert und am Markt fest positioniert sein.

2.1 Beitrag der ausgezeichneten Partner/innen

Mit der Auszeichnung „Umweltbildung.Bayern“ dokumentieren die Partner/innen, dass sie den Prozess mittragen und aktiv mit gestalten. Sie leisten ihren individuellen Beitrag, um die gemeinsamen Ziele mit den vereinbarten Strategien zu erreichen.

2.2 Unsere Mission

Unsere Arbeit ist von der Wertschätzung gegenüber Mensch und Natur getragen. In diesem Sinne verpflichten wir uns zu einer eindeutigen, transparent dargestellten Werthaltung. Unser zentrales Anliegen ist die Vermittlung von Werten und Kompetenzen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir tragen dadurch zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft bei.

Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz. Wir begeistern Menschen durch zielgruppengerechte Angebote, die Freude und Genuss bieten und Lust und Mut machen zur Gestaltung unserer Zukunft.

Durch interne und externe Vernetzung nutzen wir die Chancen für Innovation, neue Partnerschaften, Effizienz sowie Wissens- und Erfahrungszuwachs.

Wir lernen und profitieren voneinander. Alle Partner/innen bringen ihre Erfahrungen und Spezialisierungen ein.

Wir stellen uns selbstbewusst mit hoher Professionalität und dokumentierter Qualität den Anforderungen des Marktes.

Um unsere Ziele zu erreichen, nutzen wir die Instrumente des Marketings:

- Marktanalyse,
- Kundenorientierung,
- klare Zielsetzung und
- Positionierung.

3 Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“

Wer das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ trägt, weist damit nach, dass er mit seinem Umweltbildungsangebot Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Personalausstattung, Bildungsangebot, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung einhält.

3.1 Gegenstand der Auszeichnung

- a) Träger des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“ können kommunale, staatliche und kirchliche Einrichtungen sowie Einrichtungen in Trägerschaft von Verbänden oder Vereinen, Unternehmen sowie Nicht-Unternehmen sein.
- b) Bei Netzwerken muss der Antragsteller Mitglied des Netzwerkes, von diesem legitimiert und eine juristische Person sein. Nur das im Antrag genannte Netzwerk ist berechtigt, das Qualitätssiegel zu tragen, nicht die einzelnen am Netzwerk beteiligten Institutionen, Verbände oder Personen.
- c) Einzelpersonen, die sich im Bereich der Umweltbildung selbstständig gemacht haben, können sich um das Qualitätssiegel bewerben.
- d) Das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ darf ausschließlich für Angebote der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verwendet werden.

3.2 Auszeichnungsvoraussetzungen

Die fachlichen Kompetenzen der Umweltbildung sowie die ausgewogene, ideologiefreie Vermittlung der Bildungsinhalte müssen gewährleistet sein. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen ist die Auszeichnung stets widerruflich.

Die Erfüllung der in Kapitel 4 bzw. 5 beschriebenen Kriterien sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel.

3.3 Antragsverfahren

3.3.1 Erstantrag

Das Antragsverfahren für die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ ist auch auf der Seite www.umweltbildung.bayern.de erläutert.

Das Bewerbungsformular für den Erstantrag wird den Antragstellern auf Anforderung per E-Mail als Link zugesandt. Der Antrag kann online am PC ausgefüllt, zwischengespeichert und ausgedruckt werden. Ihre Angaben werden in einer Datenbank gespeichert und stehen ausschließlich für die interne Bearbeitung und Beurteilung Ihres Antrages zur Verfügung.

Eine schriftliche Zusendung des Antragsformulars ist nicht notwendig. Nach Abschluss und Übermittlung erhalten Sie eine Bestätigungsemail mit Ihren eingegebenen Daten.

Jedem Antrag ist eine Erklärung (2-seitige PDF-Datei) zugeordnet. Diese ist zu unterschreiben und zusammen mit den Anlagen (Nachweise über die Erfüllung der Kriterien) an die Emailadresse umweltbildung@stmuv.bayern.de zu senden.

3.3.2 Auszeichnung

Die Anträge werden, wenn nicht anders aufgeführt, jährlich vom Kernteam „Umweltbildung.Bayern“ beraten. An der Sitzung nimmt mindestens je ein Vertreter der nachfolgend genannten Institutionen des Kernteams „Umweltbildung.Bayern“ teil:

- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Federführung)
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten / Bayerische Forstverwaltung
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Bayern e.V.
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Jede/r/s für die Erst-Auszeichnung vorgesehene/r Einrichtung, Netzwerk bzw. Selbständige/r unterzeichnet mit dem StMUV eine Nutzungsvereinbarung, in der die Bedingungen für die Verwendung des Qualitätssiegels geregelt sind.

Die Auszeichnung wird vom StMUV vergeben.

3.3.3 Gültigkeit

Die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ erfolgt befristet auf drei Jahre und wird auf Antrag verlängert. Bei Nichterfüllung der Kriterien entfällt das Recht auf Führung des Qualitätssiegels.

Eine Überprüfung der Voraussetzungen zur Führung des Qualitätssiegels durch das StMUV oder eine/n von diesem Beauftragte/n kann jederzeit durchgeführt werden.

Mit der Auszeichnung verpflichtet sich der/die Ausgezeichnete, zu den gemeinsamen Zielen des Prozesses „Umweltbildung.Bayern“ beizutragen.

3.3.4 Voraussetzungen für die Verlängerung

Die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel soll auch eine Entwicklungschance bieten. Daher sind die Kriterien für die Verlängerung der Auszeichnung strenger als für die Erstauszeichnung (vgl. Kriterien Kapitel 4 bzw. 5). Nach drei Jahren läuft die Nutzungsvereinbarung für das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ aus. Durch einen Antrag können Sie die Nutzungsdauer um weitere drei Jahre verlängern.

Der Verlängerungsantrag kann online gestellt werden. Sie erhalten einen Link zu einem digitalen Online-Formular, das Sie an Ihrem PC ausfüllen, zwischenspeichern und ausdrucken können. Ihre Angaben werden in einer Datenbank gespeichert und stehen ausschließlich für die interne Bearbeitung und Beurteilung Ihres Antrages zur Verfügung.

Eine schriftliche Zusendung ist nicht mehr notwendig. Nach Abschluss und Übermittlung erhalten Sie eine Bestätigungsemail mit Ihren eingegebenen Daten.

Jedem Antrag ist eine Erklärung (2-seitige PDF-Datei) zugeordnet. Diese ist zu unterschreiben und zusammen mit den Nachweisen an die Emailadresse umweltbildung@stmuv.bayern.de zu senden.

Nach Prüfung des Verlängerungsantrages durch die Steuerungsgruppe, dem Kernteam „Umweltbildung.Bayern“, vergibt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) die erneute Auszeichnung für drei Jahre.

Die aktuellen Termine und Fristen finden Sie auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de unter dem Menüpunkt zum Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“.

4 Qualitätskriterien für Einrichtungen und Selbstständige

Für eine erfolgreiche Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ müssen alle Kriterien von Kapitel 4.1 bis Kapitel 4.6 erfüllt sein. Für Verlängerungsanträge gelten zusätzlich die Kriterien in Kapitel 4.7.4 Beitrag zum Qualitätsprozess „Umweltbildung.Bayern“. Dort sind von den fünf genannten Kriterien mindestens drei Kriterien zu erfüllen.

4.1 Beschreibung der Einrichtung bzw. der Tätigkeit

Einrichtungen und selbständig Tätige müssen seit mindestens zwei Jahren in der Umweltbildung im Sinne einer BNE tätig sein.

Kriterium Erstantrag	
Einrichtungen	Für die Auszeichnung muss die Einrichtung mindestens zwei Jahre tätig sein.
Selbstständige	Sie müssen mindestens zwei Jahre Tätigkeit in der Umweltbildung/BNE nachweisen.
Nachweis:	Schriftliche Erklärung im Antrags-Formular.

4.1.1 Beschreibung der Tätigkeit (Selbstständige)

Nur für Selbstständige: Die Tätigkeit in der Umweltbildung muss vom Finanzamt als freiberuflich nach §18 Einkommenssteuergesetz eingestuft sein.

Kriterien Erstantrag	
Selbstständige	Eine Einstufung nach §18 Einkommensteuergesetz ist erforderlich. Ein Anteil an freien Angeboten muss vorliegen.
Nachweis:	Schriftliche Erklärung im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).

4.2 Personalausstattung

4.2.1 Pädagogische Tätigkeit der Leitung sowie der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Kompetentes Personal ist die Grundlage für gute Bildungsarbeit. Daher verlangen die Kriterien für Einrichtungen und Selbstständige nicht nur eine geeignete Ausbildung sondern auch regelmäßige Fortbildungen.

Kriterien Erst- und Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	<p>Für die Auszeichnung muss entweder die Leitung der Einrichtung oder eine angestellte Person über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Als Nachweis dient eine der drei nachfolgend genannten Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine pädagogische Ausbildung, • eine pädagogische Zusatzqualifikation (Umwelt/BNE) und zwei Jahre Berufserfahrung in der Umweltbildung/BNE, • regelmäßige pädagogische Fortbildungen und 5 Jahre Berufserfahrung in der Umweltbildung/BNE. <p>Erforderlich sind zudem mindestens eine inhaltliche sowie eine methodische Fortbildung der Leitung oder einer angestellten Person innerhalb der letzten drei Jahre, darunter können auch Qualifizierungsworkshops im Rahmen von Umweltbildung.Bayern oder Fortbildungen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sein.</p>
Selbstständige	<p>Für die Auszeichnung muss entweder der/die Antragsteller/in oder eine angestellte Person über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Als Nachweis dient eine der drei nachfolgend genannten Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine pädagogische Ausbildung, • eine pädagogische Zusatzqualifikation (Umwelt/BNE) und zwei Jahre Berufserfahrung in der Umweltbildung/BNE, • regelmäßige pädagogische Fortbildungen und 5 Jahre Berufserfahrung in der Umweltbildung/BNE. <p>Erforderlich sind zudem mindestens eine inhaltliche sowie eine methodische Fortbildung des Antragstellers/der Antragstellerin oder einer angestellten Person innerhalb der letzten drei Jahre, darunter können auch Qualifizierungsworkshops im Rahmen von Umweltbildung.Bayern</p>

	oder Fortbildungen im Bereich BNE sein.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).

4.3 Bildungsangebot

Das Bildungsangebot ist das A und O: Es ist die Kernkompetenz der Partner/innen, die sie von konkurrierenden Angeboten abhebt. Zugleich ist es das Aushängeschild sowohl für Einrichtungen und Selbständige selbst als auch für das gesamte Netzwerk der ausgezeichneten Partner/innen. Daher befasst sich ein Großteil der Kriterien mit dem Bildungsangebot. Ziel ist es, mehr Menschen für BNE und einen nachhaltigen Lebensstil zu gewinnen.

4.3.1 Pädagogisches Konzept

Das pädagogische Konzept stellt die pädagogische Grundorientierung einer Organisation/Einrichtung dar, mit der sie dem Bildungsauftrag nachkommen möchte. Es beantwortet die Frage was, wem, wie, womit, warum und in welcher Zeit vermittelt werden soll:

Bereich	Inhalt
Was	Inhalte und Kompetenzen aus den Bereichen Wissen, Können, Verstehen, Beurteilen, Werteerziehung, Handlungsmöglichkeiten erkennen
Wem	Zielgruppe: präzise Angabe der Zielgruppe/n, Größe und Art der Gruppe/n, ggf. Besonderheiten
Wie	Methodenwahl: Vortrag, Spiel, Philosophieren, Erkundung
Womit	Lehr- und Lernmaterialien: Arbeitsblätter, Medien, Exkursionen, Modelle, Anschauungsobjekte
In welcher Zeit	Angabe des Zeitraumes, der Zeitintervalle der Durchführung
Warum	Lernziele

Ein gutes Konzept begründet auch das jeweilige Vorgehen. Es verdeutlicht nachvollziehbar, warum welche Inhalte mit welchen Methoden bestimmte Kompetenzen fördern. Ein pädagogisches Konzept zeigt auf, dass die eigene Bildungsarbeit reflektiert wird.

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Für die Auszeichnung muss das pädagogische Konzept die hier aufgeführten Elemente sowie erkennbare Bezüge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) enthalten .
Selbstständige	Für die Auszeichnung muss das pädagogische Konzept die hier aufgeführten Elemente sowie erkennbare Bezüge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) enthalten .
Nachweis:	Bei Erst- und Verlängerungsantrag ist ein pädagogisches Konzept in digitaler Form einzureichen.

4.3.2 Dimensionen der Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit hat sich zu einem Leitbild für das 21. Jahrhundert entwickelt. Der Kerngedanke der Nachhaltigkeit ist, dass zukünftige Generationen dieselben Chancen auf ein erfülltes Leben haben sollen wie wir. Gleichzeitig müssen Chancen für alle Menschen auf der Erde fairer verteilt werden. Nachhaltige Entwicklung verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt (nach DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION E.V.).

Es werden vier Dimensionen der Nachhaltigkeit betrachtet:

- Ökologie
- Ökonomie
- Soziales
- Kultur

Die Dimensionen sind oft nicht scharf voneinander trennbar, d.h. sie können je nach Kontext dem einen oder anderen Bereich zugeordnet werden (z.B. Fairer Handel oder Lebensstile). Nach STOLTENBERG und MICHELSEN (1999) werden den Dimensionen u.a. nachfolgende Unterpunkte und Themen zugeordnet:

Ökologie	Ökonomie
<ul style="list-style-type: none"> • sparsamer Umgang mit Ressourcen • Zeitmaße der Natur (Regenerationsfähigkeit; Eigenzeit) • Biodiversität • Naturschutz • ökologische Kreislauf-Systeme • regenerative Energie • Vorsorgeprinzip • Vermeidung der Belastung des Ökosys- 	<ul style="list-style-type: none"> • vorsorgendes Wirtschaften • Kreislaufwirtschaft • Stoffstrom-Management • Umweltmanagementsystem • umweltverträgliche, innovative Technologien • Eco-Design • ökologische und soziale Wahrheit der Preise

tems (Reduzierung von Schadstoffein-trägen) • Emissionen, Abfall	• Verursacherprinzip • regionale und lokale Vermarktungsnetze • Fairer Handel • Schuldenfrage
Soziales	Kultur (global)
• Förderung der menschlichen Gesund-heit • gleiche Ansprüche auf die Nutzung na-türlicher Ressourcen • gleiche Rechte auf Entwicklung • innergesellschaftliche Gerechtigkeit, Menschenrechte • Berücksichtigung der Lebensinteressen zukünftiger Generationen • Demokratisierung • Partizipation aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensbereichen, Netzwerke • Lebensunterhalt durch Arbeit	• ethische Vergewisserung • umweltgerechte Lebensstile • ganzheitliche Naturwahrnehmung • lokale und kulturelle Vielfalt der Wege zu einer nachhaltigen Entwicklung • traditionelles Wissen • Umgang mit Zeit • Kultur des Umgangs mit den Dingen • Konsumentenbewusstsein • lokale Öffentlichkeit • internationaler Austausch

Kriterium Erstantrag

Einrichtungen	Sie müssen für den Erstantrag mindestens zwei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit verbindend behandeln .
Selbstständige	Sie müssen für den Erstantrag mindestens zwei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit verbindend behandeln .
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

Kriterium Verlängerungsantrag

Einrichtungen	Sie müssen für die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mindestens drei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit verbindend behandeln .
Selbstständige	Sie müssen für die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung mindestens drei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit verbindend behandeln .

Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.
-----------	---

4.3.3 Projektbeschreibung mit BNE-Bezug

Reflektieren Sie vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, welche Themenschwerpunkte und Lernziele Sie für die jeweilige Zielgruppe mit diesem Bildungsangebot verfolgen, wie Sie die Maßnahmen inhaltlich und methodisch ausgestalten und welche Schlüsselkompetenzen Sie dabei fördern.

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Thema, Ziel, Zielgruppe, Maßnahmen, Methoden und drei Schlüsselkompetenzen müssen beschrieben werden.
Selbstständige	Thema, Ziel, Zielgruppe, Maßnahmen, Methoden und drei Schlüsselkompetenzen müssen beschrieben werden.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag)

4.3.4 Themen und Inhalte mit BNE Bezug

Das Qualitätssiegel „Umweltbildung.Bayern“ darf ausschließlich für Angebote der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verwendet werden.

Kriterien Erst- und Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Die angegebenen Themen müssen sich in Ihrem Programm oder ähnlichen Materialien wiederfinden und erkennbar sein . Im Programm oder ähnlichen Materialien müssen Veranstaltungen enthalten sein, deren Darstellung klar erkennen lässt, dass es sich um BNE handelt.
Selbstständige	Die angegebenen Themen müssen sich in Ihrem Programm oder ähnlichen Materialien wiederfinden und erkennbar sein . Im Programm oder ähnlichen Materialien müssen Veranstaltungen enthalten sein, deren Darstellung klar erkennen lässt, dass es sich um BNE handelt.
Nachweis:	Programm/e oder ähnliche Materialien, in denen BNE-Bezug klar ersicht-

	lich wird (in digitaler Form) (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).
--	--

4.4 Kooperationspartner/innen und Netzwerke

Für wirksame Bildungsarbeit, die verschiedenste Themen aufgreift und viele Personen anspricht, ist es essentiell, mit kompetenten Partner/innen zusammen zu arbeiten. Die Vernetzung in der Region führt im optimalen Fall zu Bildungslandschaften, in denen verschiedenen Akteure auf das gleiche Ziel hinarbeiten: Menschen in die Lage zu versetzen, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

4.4.1 Kooperationspartner/innen

Kriterium Erstantrag	
Einrichtungen	Sie sollten mit mindestens drei Partner/innen kooperieren.
Selbstständige	Sie sollten mit mindestens drei Partner/innen kooperieren.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

Kriterium Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Sie sollten mit mindestens fünf Partner/innen kooperieren.
Selbstständige	Sie sollten mit mindestens fünf Partner/innen kooperieren.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

4.4.2 Netzwerke

Kriterium Erstantrag	
Einrichtungen	Sie sollten in mindestens einem Netzwerk aktiv sein. Dieses kann beispielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.
Selbstständige	Sie sollten in mindestens einem Netzwerk aktiv sein. Dieses kann bei-

	spielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

Kriterium Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Sie sollten in mindestens zwei Netzwerken aktiv sein. Diese können beispielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.
Selbstständige	Sie sollten in mindestens zwei Netzwerken aktiv sein. Diese können beispielsweise auch eine Agenda-Gruppe oder ein Runder Tisch sein.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

4.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient zur Kommunikation der Bildungsangebote und des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“. Der Schlüssel dazu ist die Information der Öffentlichkeit auf verschiedenen Wegen. Beim Verlängerungsantrag wird daher auf diesen Punkt sowie auf die Kommunikation des Qualitätssiegels ein weiterer Schwerpunkt gelegt.

Kriterium Erstantrag	
Einrichtungen	Sie sollten mindestens ein Programm oder ähnliche Materialien (digital oder gedruckt) und einen eigenen Internetauftritt mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Einrichtung und Ansprechpartner/innen veröffentlichen.
Selbstständige	Sie sollten mindestens ein Programm oder ähnliche Materialien (digital oder gedruckt) und einen eigenen Internetauftritt mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Tätigkeit und Ansprechpartner/innen veröffentlichen.
Nachweis:	Materialien (Programm/ähnliche Materialien in digitaler Form und Link zur entsprechenden Seite des Internetauftritts).

Kriterien Verlängerungsantrag	
-------------------------------	--

Einrichtungen	<p>Sie sollten mindestens ein Programm oder ähnliche Materialien (digital oder gedruckt) und einen eigenen Internetauftritt mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Einrichtung und Ansprechpartner/innen veröffentlichen.</p> <p>Sie sollten zu zwei Veranstaltungen pro Jahr jeweils mindestens eine/n Mandatsträger/in (beispielsweise Kommunalpolitiker, MdL, MdEP, Staatsminister) einladen.</p>
Selbstständige	<p>Sie sollten mindestens ein Programm oder ähnliche Materialien (digital oder gedruckt) und einen eigenen Internetauftritt mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zur Tätigkeit und Ansprechpartner/innen veröffentlichen.</p> <p>Sie sollten zu zwei Veranstaltungen pro Jahr jeweils mindestens eine/n Mandatsträger/in (beispielsweise Kommunalpolitiker, MdL, MdEP, Staatsminister) einladen.</p>
Nachweis:	<p>Materialien (Programm/ähnliche Materialien in digitaler Form und Link zur entsprechenden Seite des Internetauftritts).</p> <p>Schriftliche Nennung von Veranstaltungen mit Mandatsträger/innen im Antrags-Formular.</p>

4.6 Kontinuierliche Reflexion / Evaluation

Mithilfe der Evaluation wird die Zufriedenheit Ihrer Kundinnen und Kunden und die Wirkung Ihrer Arbeit erfasst und bewertet. So können Grundlagen geschaffen werden, um die eigene Arbeit weiterzuentwickeln. Die Evaluation Ihrer Arbeit kann beispielsweise durch einen Fragebogen (schriftlich oder online), eine mündliche Befragung oder durch Beobachtung erfolgen.

Kriterium Erstantrag	
Einrichtungen	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sollte über mindestens einen der aufgeführten Wege ermittelt werden.
Selbstständige	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sollte über mindestens einen der aufgeführten Wege ermittelt werden.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).

4.7 Beitrag zum Qualitätsprozess „Umweltbildung.Bayern“ - im Erstantrag nicht gefordert

Die Gemeinschaft der ausgezeichneten Partner/innen setzt sich im eigenen Interesse dafür ein, das Qualitätssiegel bekannter zu machen. Denn nur wenn das Qualitätssiegel einer großen Öffentlichkeit bekannt ist, dient es als Unterscheidungsmerkmal zu Anbietern, die das Siegel nicht tragen. Nur dann wird es zum Erkennungszeichen für qualitativ hochwertige Umweltbildung, die Menschen in die Lage versetzt, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt.

4.7.1 Statistikbogen

BNE und Umweltbildung finden fraktionsübergreifend im Landtag Unterstützung. Die wirksamste Art, wie die Akteure nachweisen können, dass die Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden, ist Angabe der Anzahl von Personen, die an Umweltbildungsveranstaltungen und -projekten teilnehmen – unabhängig davon, ob die Aktionen gefördert wurden oder nicht. Daher benötigt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) die statistischen Daten zu Beginn jedes Jahres für das vorangegangene Jahr. Das jährliche Ausfüllen des Online-Statistikbogens ist daher verpflichtend für alle Ausgezeichneten – unabhängig von einer Förderung. Diese Daten bilden die Grundlage für die weitere Unterstützung durch Landtag und Staatsregierung.

Kriterium Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Sie sollten den Statistikbogen jährlich ausgefüllt haben.
Selbstständige	Sie sollten den Statistikbogen jährlich ausgefüllt haben.
Nachweis:	Ausgefüllter Online-Statistikbogen.

Hinweis: Von den folgenden 5 Kriterien sollten Einrichtungen mindestens 4 Kriterien und selbstständig Tätige mindestens 3 Kriterien erfüllen:

4.7.2 Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de

Kriterium Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Ihr Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de sollte auf aktuellem Stand sein.
Selbstständige	Ihr Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de sollte auf aktuellem Stand sein.
Nachweis:	Aktuelles Portrait auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de

4.7.3 Beteiligung am Netzwerk "Umweltbildung.Bayern"

Kriterium Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Sie sollten an mindestens einem Checkpoint in drei Jahren teilgenommen haben oder einen Qualifizierungsworkshop angeboten bzw. an ihm teilgenommen haben.
Selbstständige	Sie sollten an mindestens einem Checkpoint in drei Jahren teilgenommen haben oder einen Qualifizierungsworkshop angeboten bzw. an ihm teilgenommen haben.
Nachweis:	Teilnahme Checkpoint / Qualifizierungsworkshop oder Mitarbeit Kampagnenteam.

4.7.4 Beitrag zur Kommunikation des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“

Kriterien Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihrem Internetauftritt verwendet haben und auf www.umweltbildung.bayern.de verlinken

	<p>(beides möglichst auf der Startseite).</p> <p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihrem (Jahres-)Programm darstellen.</p> <p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihren Veranstaltungsflyern, Faltblättern, Postern oder ähnlichen Materialien darstellen.</p>
Selbstständige	<p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihrem Internetauftritt verwendet haben und auf www.umweltbildung.bayern.de verlinken (beides möglichst auf der Startseite).</p> <p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihrem (Jahres-)Programm oder ähnlichen Materialien darstellen.</p> <p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihren Veranstaltungsflyern, Faltblättern, Postern oder ähnlichen Materialien darstellen.</p>
Nachweis:	(Jahres-)Programm/e, Veranstaltungsflyer oder ähnliche Materialien, auf denen das Logo abgebildet ist (in digitaler Form).

4.7.5 Pressearbeit und –information

Kriterium Verlängerungsantrag	
Einrichtungen	Sie sollten in mindestens zwei Presseanschreiben oder -artikeln "Umweltbildung.Bayern" erwähnt oder zwei Beiträge in sozialen Netzwerken verfasst haben, in denen im Text "Umweltbildung.Bayern" genannt wird.
Selbstständige	Sie sollten in mindestens zwei Presseanschreiben oder -artikeln "Umweltbildung.Bayern" erwähnt oder zwei Beiträge in sozialen Netzwerken verfasst haben, in denen im Text "Umweltbildung.Bayern" genannt wird.
Nachweis:	Zwei Presseanschreiben, Presseartikel oder Beiträge in sozialen Netzwerken in denen „Umweltbildung.Bayern“ erwähnt ist (als Link oder in digitaler Form).

5 Qualitätskriterien für Netzwerke

5.1 Beschreibung des Netzwerkes und seiner Arbeit

Netzwerke müssen mindestens seit zwei Jahren in der Umweltbildung im Sinn einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) tätig sein.

Kriterium Erstantrag	
Netzwerke	Sie müssen mindestens zwei Jahre Netzwerktätigkeit in der Umweltbildung/BNE nachweisen.
Nachweis:	Schriftliche Erklärung im Antrags-Formular.

5.1.1 Netzwerktreffen

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag	
Netzwerke	Es finden mindestens zwei Netzwerktreffen pro Jahr statt.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).

5.2 Aufgabenprofil des Netzwerkes

5.2.1 Dimensionen der Nachhaltigkeit

Vgl. hierzu Kapitel 4.3.2

Kriterium Erstantrag	
Netzwerke	Sie müssen für den Erstantrag mindestens zwei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungsarbeit verbindend behandeln.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

Kriterium Verlängerungsantrag	
Netzwerke	Sie müssen für den Verlängerungsantrag mindestens drei Dimensionen berücksichtigen und beschreiben, wie Sie diese in Ihrer Bildungs-

	arbeit verbindend behandeln.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

5.2.2 Ziele des Netzwerks

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag	
Netzwerke	In den Zielen des Netzwerkes muss klar der BNE-Bezug herausgestellt und erkennbar sein.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Vgl. hierzu auch Kapitel 4.5

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag	
Netzwerke	Es muss mindestens ein Weg der Bekanntmachung (Programm (digital oder gedruckt), Veranstaltungsflyer, Internetauftritt, soziale Netzwerke) mit Hinweisen auf Veranstaltungen, Informationen zum Netzwerk und Ansprechpartner/innen vorhanden sein.
Nachweis:	Materialien (Programm/ähnliche Materialien in digitaler Form und Link zur entsprechenden Seite des Internetauftritts) (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).

5.4 Kontinuierliche Reflexion / Evaluation

Vgl. hierzu auch Kapitel 4.6

Kriterium Erst- und Verlängerungsantrag	
Netzwerke	Die Zufriedenheit der Teilnehmerinnen/Teilnehmer sollte über mindestens einen Weg ermittelt werden.
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular (Erstantrag bzw. Verlängerungsantrag).

5.5 Beitrag zum Qualitätsprozess - im Erstantrag nicht gefordert.

Vgl. hierzu auch Kapitel 4.7.

Von den folgenden 3 Kriterien sollten mindestens 3 Kriterien erfüllt sein.

5.5.1 Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de

Auf dem Internetauftritt des StMUV www.umweltbildung.bayern.de werden alle Partner des Netzwerks „Umweltbildung.Bayern“ mit einem Kurzportrait dargestellt. Sollte Ihr Portrait nicht aktuell sein, senden Sie bitte Ihre Aktualisierungen an umweltbildung@stmuv.bayern.de

Kriterium Verlängerungsantrag	
Netzwerke	Ihr Kurzportrait auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de sollte auf aktuellem Stand sein.
Nachweis:	Aktuelles Portrait auf dem Internetauftritt www.umweltbildung.bayern.de

5.5.2 Beitrag zur Kommunikation des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“

Kriterien Verlängerungsantrag	
Netzwerke	<p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihrem Internetauftritt verwendet haben und auf www.umweltbildung.bayern.de verlinken (beides möglichst auf der Startseite).</p> <p>Sie sollten an mindestens einem Checkpoint in drei Jahren teilgenommen haben oder einen Qualifizierungsworkshop angeboten bzw. an ihm teilgenommen haben.</p> <p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihrem (Jahres-)Programm oder ähnlichen Materialien darstellen.</p> <p>Sie sollten das Logo "Umweltbildung.Bayern" auf Ihren Veranstaltungsflyern, Faltblättern, Postern oder ähnlichen Materialien darstellen. (Jahres-)Programm/e, Veranstaltungsflyer oder ähnliche Materialien, auf denen das Logo abgebildet ist (in digitaler Form).</p>
Nachweis:	Programm/e, Veranstaltungsflyer oder ähnliche Materialien, auf denen das Logo abgebildet ist (in digitaler Form).

5.5.3 Information der Netzwerk-Mitglieder

Kriterium Verlängerungsantrag	
Netzwerke	Sie sollten mindestens einmal pro Jahr über Aktuelles aus dem Prozess "Umweltbildung.Bayern" im Rahmen Ihrer Netzwerk-Treffen informieren .
Nachweis:	Schriftliche Erläuterungen im Antrags-Formular.

6 Anhang

Die nachfolgenden Kapitel zu Leitbild, Schlüsselkompetenzen und partizipativen Methoden sind als weiterführende Informationen gedacht. Sie stellen keine Muss-Kriterien dar und sind keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel. Nichtsdestotrotz stellen sie Eckpfeiler einer erfolgreichen Umweltbildungsarbeit dar.

6.1 Leitbild

Ein Leitbild ist eine langfristige, nicht auf das Tagesgeschäft bezogene Zielvorgabe einer Organisation/Einrichtung. Sie sollte

- Ziele zur Orientierung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Externe vorgeben,
- die grundlegende Ausrichtung und Orientierung („Kurs“) der Organisation/der Einrichtung darstellen,
- Werte enthalten, die für die Arbeit der Organisation/der Einrichtung wesentlich sind.

Das Leitbild sollte gemeinsam mit den Mitarbeiter(innen) unter Einbeziehen des Leitbildes für nachhaltige Entwicklung und ggf. unter Einbeziehen auf das Leitbild der Dachorganisation speziell für den Antragsteller (Einrichtung, Netzwerk, Selbstständige) entwickelt werden. Das Leitbild dient der Umsetzung und der Kommunikation nach innen und außen.

1. Inhalt des Leitbildes	Leitfragen
Identität und Zweck der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Wer sind Sie? • Was wollen Sie? • Was ist Ihr Auftrag mit welchem gesellschaftlichen Nutzen?
Profil	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal?
Ziel der pädagogischen Arbeit mit BNE-Bezug	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist Ihnen in Ihrer pädagogischen Arbeit wichtig? • Welche Bezüge zur BNE stellen Sie in Ihrer pädagogischen Arbeit her?
Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Werte sollen sich in Ihrer Arbeit widerspiegeln? • Welche Werte bestimmen den Umgang mit anderen Bildungspartnern, Kooperationspartnern, den Kunden und im Kollegium?
Aussagen zur Zielgruppe bzw. Sinus-Milieus	<ul style="list-style-type: none"> • Wer sind Ihre Zielgruppen? • Welche Sinus-Milieus sprechen Sie an? • Welche Erwartungen haben Sie an Ihr Angebot bzw. an Ihre Einrichtung/Ihr Tätigkeitsfeld?
Aussagen zur Zusammen-	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Partner sind für Ihre Arbeit wichtig?

arbeit mit Partnern	<ul style="list-style-type: none"> • Warum ist die Zusammenarbeit mit Partnern für Sie wichtig?
---------------------	--

2. Erarbeitung und Umsetzung	Leitfragen
Erarbeitung des Leitbildes von Führungskräften und Mitarbeitern(innen)	Von wem wurde das Leitbild entwickelt und formuliert? Wie wurden die Mitarbeiter(innen) mit einbezogen?
Umsetzung des Leitbildes in die Arbeit der Einrichtung, des Netzwerkes, des Selbstständigen	Wie wird das Leitbild umgesetzt? Welche Bedeutung hat das Leitbild für Ihr eigenes Handeln?
Kommunikation an alle Mitwirkenden (Mitarbeiter, Freiwilligendienstler, Honorarkräfte, Ehrenamtliche) in der Einrichtung, im Netzwerk oder von Selbstständigen	Welche Kommunikationswege gibt es innerhalb des Teams in Bezug auf das Leitbild? Wie wird die Kommunikation sichergestellt?
Alle Mitwirkenden stehen hinter dem Leitbild.	Wie stellen Sie sicher, dass alle Mitwirkenden hinter Ihrem Leitbild stehen?

Die grundsätzlichen Anforderungen an Leitbilder sind:

- Allgemeingültigkeit: Das Leitbild gilt für die Gesamtorganisation/Gesamteinrichtung.
- Das Leitbild konzentriert sich auf das Wesentliche.
- Das Leitbild ist langfristig angelegt.
- Das Leitbild benennt offen die Ziele der Organisation/Einrichtung und formuliert diese klar und verständlich.
- Das Leitbild deckt die Handlungsfelder der Organisation/Einrichtung (Mitarbeiter/innen, Kunden, Angebote, etc.) ab.
- Das Leitbild soll realisierbar und in sich konsistent sein.

6.2 Schlüsselkompetenzen

Der Begriff „Kompetenzen“ umfasst Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen und Wertvorstellungen (nach OECD 2003).

Schlüsselkompetenzen zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

1. Menschen können Medien, Hilfsmittel oder Werkzeuge wie z.B. Informationstechnologien oder die Sprache wirksam einsetzen. Sie können diese Hilfsmittel oder Werkzeuge („Tools“) für ihre eigenen Zwecke anpassen.
2. Menschen können mit Menschen aus verschiedenen Kulturen umgehen und innerhalb sozial heterogener Gruppen interagieren.
3. Menschen können Verantwortung für ihre Lebensgestaltung übernehmen, ihr Leben im größeren Kontext sehen und entsprechend handeln.

Diese drei Kategorien, jede mit einer spezifischen Blickrichtung, greifen ineinander. Sie bilden zusammen eine Grundlage für die Bestimmung und die Verortung von Schlüsselkompetenzen. Die Notwendigkeit des reflexiven Denkens und Handelns stellt ein zentrales Element dieses konzeptuellen Referenzrahmens dar. Reflexivität beinhaltet nicht nur die Fähigkeit, im Umgang mit einer bestimmten Situation routinemäßig nach einer Formel oder Methode zu verfahren, sondern auch mit Veränderungen umzugehen, aus Erfahrungen zu lernen und kritisch zu denken und zu handeln.

Folgende Teilkompetenzen der Gestaltungskompetenz sind definiert (DE HAAN / HARENBERG 1999):

Kompetenz
<ol style="list-style-type: none"> 1. Weltoffen und neuen Perspektiven integrierend Wissen aufbauen 2. Vorausschauend denken und handeln 3. Interdisziplinär Erkenntnisse gewinnen und handeln 4. Gemeinsam mit anderen planen und handeln können 5. An Entscheidungsprozessen partizipieren können 6. Andere motivieren können, aktiv zu werden 7. Die eigenen Leitbilder und die der anderen reflektieren können 8. Selbständig planen und handeln können 9. Empathie und Solidarität für Benachteiligte, Arme, Schwache und Unterdrückte zeigen können 10. Sich motivieren können, aktiv zu werden

6.3 Partizipative Methoden

Partizipative Methoden sind konkrete Umsetzungswege, wie Inhalte vermittelt werden. „Partizipation“ bedeutet die Beteiligung der Lernenden/Teilnehmenden an den sie betreffenden Angelegenheiten (Ereignissen, Entscheidungsprozesse).

Im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen sind in den letzten Jahren viele unterschiedliche Ansätze/Methoden entwickelt und umgesetzt worden.

Allen Ansätzen bzw. Methoden ist gemein, dass sich die beteiligten Menschen

- gemeinsam verständigen,
- zusammen nachdenken,
- gemeinsam Ziele entwickeln und diskutieren,
- zusammen Handlungsstrategien entwickeln.

Es werden Sozialkompetenzen im Umgang miteinander, Teamfähigkeit und eigenes Lernengagement gefordert. Eine Überprüfung des Gelernten findet in der Regel durch die Veröffentlichung der Ergebnisse von Arbeitsgruppen oder Individuen an die gesamte Lerngruppe oder durch die individuelle Reflektion des Gelernten statt.

Auswahl an partizipativen Methoden:

- Zukunftswerkstatt
- Zukunftskonferenz
- Kinder- und Jugendforum
- Kinder- und Jugendparlament / -beiräte
- Planungszirkel
- Planungszelle
- Appreciative Inquiry (AI)

Bei diesen Partizipationsformen handelt es sich um langfristige Prozesse. In der Regel sind sie so ausgerichtet, dass immer nur an einem einzigen Problem oder Thema gearbeitet wird, das umfassend und ganzheitlich über einen längeren Zeitraum bearbeitet wird (WALENSKY 2005).

In der Praxis verbreitete Methoden:

- Mediation
- Sitzkreis
- Gruppenpuzzle
- Wunschbaum
- Fußbodenzeitung
- Planspiel
- Redekette